

FAKTENCHECK ZUR AKTUELLEN SITUATION

Wirtschaftsbund

VORWURF

Inkorrekte Versteuerung der Inseraten Einnahmen.

FAKT

Der Wirtschaftsbund sieht sich aufgrund des seit 2016 stark steigenden Inseratenumfanges in der Zeitschrift „Vorarlberger Wirtschaft“ mit einer Finanzprüfung konfrontiert. Mittels dieser prüft das Finanzamt, ob eine Mehrwertsteuerpflicht bestand, eine klare gesetzliche Grundlage (z.B. fixe Umsatzgrenze) fehlt dafür. Sollte diese Steuerpflicht gegeben sein, wird der Wirtschaftsbund die sofortige Nachzahlung veranlassen. Das Prüfungsverfahren (Finanzamt-Prüfung) dauert noch an.

Nach dem Rücktritt des WB-Obmanns wurde alt-LStH Mag. Karlheinz Rüdissler als geschäftsführender Obmann mit der Aufgabe bestellt, für volle Aufklärung im Wirtschaftsbund zu sorgen. Weiters wurde vom Vorstand des WB die Wirtschaftsprüfungskanzlei BDO Österreich beauftragt, interne Abläufe des WB aufzuzeigen und Verbesserungsvorschläge bis zum Sommer vorzulegen.

Mitarbeiter Wirtschaftsbund

FAKT

Das Dienstverhältnis von Dr. Jürgen Kessler wird mit 30.6. beendet und es werden keine Sonderzahlungen geleistet. Das Darlehen wird alsbald zurückgezahlt.

Handy / iPad-Tausch

VORWURF

Datenlöschung durch das Büro des Landeshauptmannes.

FAKT

Die Akku-Leistung des Smartphones vom Landeshauptmann zeigte bereits seit einigen Wochen eine verminderte Leistungskapazität. Dem entsprechend war schon seit längerem ein Wechsel des Handys vorgesehen. Der erstmalige Auftrag zum Tausch des iPhones und des iPads erfolgte bereits Mitte April 2022. Das neue iPad wurde am 21.4.2022, das neue iPhone am 5.5.2022 übergeben.

Aufgrund aktueller Lieferengpässe war nur ein Smartphone mit deutlich niedrigerer Speicherkapazität verfügbar. Die Abteilung Informatik installierte am 5. Mai auf dem Neugerät den Exchange-Account (Mail, Kontakte, Kalender) sowie einige zusätzliche Apps. Die vielen Fotos konnten auf Grund der geringeren Speicherkapazität des neueren Geräts nicht auf dieses übertragen werden, weshalb das Altgerät im Verfügungsbereich des Landeshauptmannes verblieb. Das Handy wurde nicht abgegeben und deshalb auch nicht „zurückgefordert“. Das Alt-Handy von Landeshauptmann Wallner befindet sich somit weiterhin und nicht zurückgesetzt im Verfügungsbereich des Landeshauptmannes.

Im Zuge des Wechsels vom alten Handy zum neuen Gerät wurden Erkundigungen – sensibilisiert durch die aktuelle mediale Berichterstattung im Hinblick auf Missbrauch und gestohlene Handydaten sowie hinsichtlich des Datenschutzes und der rechtlich vorgegebenen Wahrung der Rechte betroffener Dritter – über den Umgang mit zurückgegebenen IT-Geräten bei der Abteilung Informatik eingeholt. Zweck war es, lediglich den Standardvorgang nachvollziehen zu können.

Unterstützungen an Partei und Ortsgruppen seitens WB

VORWURF

Geldwäsche und verdeckte Parteienfinanzierungen.

FAKT

Die bisherige Vorgangsweise erfolgte nach den gesetzlichen Vorgaben und ist zulässig. Derzeit wird vom Finanzamt überprüft, ob die Abfuhr einer 15% Steuer (Unterstützungsabgabe) fällig gewesen wäre. Falls das Finanzamt zu dem Schluss kommen sollte, dass in diesem Bereich eine entsprechende Steuer abgeführt werden muss, wäre das eine für die gesamte österreichische Parteienlandschaft richtungsweisende Entscheidung, die so bisher noch nicht zur Anwendung gekommen ist. Auch dieses Prüfungsverfahren des Finanzamts dauert derzeit noch an.

Mediale Veröffentlichung anonymer Vorwürfe

VORWURF

Inseraten-Keilerei und Korruption

FAKT

Landeshauptmann Mag. Markus Wallner bestreitet die Vorwürfe auf das Schärfste.

Aufgrund einer anonymen eidesstattlichen Erklärung, die in einer Zeitung veröffentlicht wurde, hat die WKStA Erhebungen im Sinne eines Anfangsverdachts gegen Landeshauptmann Markus Wallner eingeleitet. Der Landeshauptmann hat volle Unterstützung für die Ermittlungen der WKStA zugesagt und die gegen ihn erhobenen Vorwürfe als glatte Lüge bezeichnet. Dadurch bedingt erfolgte eine Ladung in den U-Ausschuss auf Bundesebene.

Die WKStA hat alleinig auf Grund der medialen Berichterstattung ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und Landeshauptmann Markus Wallner den Status „Verdächtiger“ zugeordnet.

Ein Ermittlungsverfahren ist so lange entweder gegen Unbekannt oder gegen „Verdächtige“ zu führen, bis eine Person auf Grund bestimmter Tatsachen konkret verdächtig ist, eine strafbare Handlung begangen zu haben (§ 1 Abs 2 StPO). Es liegen also noch keine konkreten Tatsachen gegen den Landeshauptmann vor.

Nichtsdestotrotz begrüßt der Landeshauptmann die Ermittlungen und hofft, dass alsbald die Person hinter den anonymen Beschuldigungen gefunden werden kann. Nur so wird es ihm ermöglicht, die Anschuldigungen schnellstmöglich zu entkräften.

Der Landeshauptmann hat die Vorwürfe bereits deutlich als „glatte Lüge“ zurückgewiesen und kann für sich ausschließen, jemals um Inserate für den Wirtschaftsbund geworben zu haben. Wenn die WKStA die Hintermänner dieser Aktion offenlegt, steht ihm endlich auch der Rechtsweg gegen diese Verleumdungen offen.

Der Landeshauptmann sichert den Behörden jedenfalls seine volle Kooperation bei ihrer Aufklärungsarbeit zu. Die Staatsanwaltschaft muss unbeeinflusst von politischen Zurufen und der laufenden Medienberichterstattung arbeiten können.



Mehr Informationen unter:

faktencheck.volkspartei.at

ZUSÄTZLICHE MASSNAHMEN

Neues Parteienfinanzierungsgesetz

Parallel zur Aufarbeitung der Vorwürfe setzt Landeshauptmann Mag. Markus Wallner, das Land Vorarlberg und Unternehmen im Landeseigentum ein Transparenzpaket für die Zukunft um. Ziel ist ein klares Regelwerk ohne jeglichen Interpretationsspielraum für Parteienförderung, Spenden, Inserate und Sponsorings. Vorarlberg wird damit das strengste Parteiengesetz in ganz Österreich haben.

Die Landesregierung hat sich bereits auf ein neues Parteienförderungsgesetz geeinigt. Dieses sieht u.a. eine Verkürzung des Wahlwerbezeitraums und eine Wahlkostenobergrenze von 2,85 Euro pro Wahlberechtigtem vor.

Verkürzung des Wahlzeitraums von vier auf drei Wochen.

Einführung einer Plakatobergrenze

Alle Einnahmen aus Spenden, Inseraten und Sponsorings der Parteien, ihrer Gliederungen und nahestehender Organisationen sowie allfälliger Beteiligungsunternehmen werden künftig im Rechenschaftsbericht und auf der Homepage der jeweiligen Parteien veröffentlicht.

Dem Landesrechnungshof werden erweiterte Prüfkompetenzen der Landesparteien eingeräumt.

Das Land Vorarlberg und alle Vorarlberger Landesunternehmen werden ab sofort keine Inserate mehr in Medien von Parteien, Teilorganisationen oder nahestehenden Organisationen schalten.

Die Vertreter der Teilorganisationen der Vorarlberger Volkspartei sichern VP Landesparteibeamten Markus Wallner bei der vorzeitigen Umsetzung des Gesetzesentwurfs für mehr Transparenz im Parteienförderungsgesetz ihre volle Unterstützung zu und werden dieses bereits ab dem Jahr 2022 – das Gesetz sieht eine Umsetzung ab 2023 vor – umsetzen.

Ebenfalls auf Gemeindeebene werden neue Transparenz und Wahlkampfrichtlinien – ähnlich dem Parteienfinanzierungsgesetz auf Landesebene – rasch umgesetzt.

Aufgrund dieser Vorkommnisse hat das Bild der Vorarlberger Volkspartei in der Öffentlichkeit Schaden genommen. Wir entschuldigen uns dafür und bedauern, dass damit auch die Arbeit unserer zahlreichen Funktionäre/innen ungerechtfertigt belastet ist. Wir setzen auf vollständige Aufklärung und volle Transparenz für die Zukunft – wir haben nichts zu verbergen!